

Chance Energie- und Umweltmarkt

● Jetzt informieren! ●

→ Fördermittel für Maßnahmen zur Energieeinsparung



CHANCE
Energie- und
Umweltmarkt



Das Projekt wird mit Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes NRW und der Europäischen Union (EFRE) gefördert.

Fördermittel für Maßnahmen zur Energieeinsparung

Jetzt informieren!

Fördermittel für Maßnahmen zur Energieeinsparung

Im Gebäudebestand liegt ein gewaltiges Potenzial zur Energieeinsparung, der Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser ist oft deutlich zu hoch, was viele Mieter und Eigentümer spätestens bei der jährlichen Heizkostenabrechnung zu spüren bekommen.

Zur Erschließung dieser Potenziale wurden von Seiten der Bundesregierung mehrere gesetzliche Verordnungen erlassen. Zu nennen sind vor allem die Kleinf Feuerungsanlagenverordnung (1. BImSchV) und die Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik (EnEV), durch die Hausbesitzer in bestimmten Fällen zu Modernisierungsmaßnahmen verpflichtet werden (s.a. Umwelt-Chef-Info „Die Energieeinsparverordnung EnEV“).

Um auch die Potenziale zu erschließen, die nicht über diese Verordnungen erfasst werden – es handelt sich hierbei um das mit Abstand größte Potenzial – wurden verschiedene parallel laufende Förderprogramme aufgelegt. So werden finanzielle Mittel für Maßnahmen zur Energieeinsparung zu attraktiven Konditionen zur Verfügung gestellt.

Zu nennen sind vor allem die „Vor-Ort-Beratung“ und das CO₂-Gebäude-Sanierungsprogramm, das zu attraktiven Konditionen den Austausch alter Heizungsanlagen sowie Maßnahmen zur Wärmedämmung in Altbauten als Maßnahmenpakete fördert.

Energiesparmaßnahmen stehen allerdings in dem Ruf teuer zu sein, so dass mancher Hausbesitzer vor den Investitionen zurückschreckt. Können jedoch die zinsverbilligten Darlehen oder sogar Zuschüsse aus den Förderprogrammen in Anspruch genommen werden, sieht die Sache häufig schon anders aus.

Hier setzt das Handwerk an: Die Marktchancen, die das energieoptimierte Bauen bietet, erkennen mehr und mehr Unternehmen, sie erweitern ihre Produktpaletten und Dienstleistungen. Aufgrund der Erwartungshaltung der Kunden bieten viele Unternehmer, neben der fachlichen Umsetzung, auch eine Beratung in Sachen Fördermittel als zusätzliche Dienstleistung an. Hier hat das Handwerk die Chance, sich beim Kunden als kompetenter Ansprechpartner und Ratgeber zu profilieren. Häufig ist die finanzielle Förderung ausschlaggebend für eine Auftragserteilung.

Hilfen von Bund, Ländern, Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen

Bund, Länder, Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen unterstützen die Anwender erneuerbarer Energiequellen. Sie bieten dafür eine Vielzahl von Programmen an, wobei die Art und der Umfang dieser Hilfen verschieden sind.

Gegenwärtig bietet der Bund folgende Fördermaßnahmen:

- steuerliche Vergünstigungen durch Abschreibungsmöglichkeiten,
- Investitions- und Finanzierungshilfen als zinsverbilligte Darlehen bzw. Kredite

Die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) gibt einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Bundesländer und der EU.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Telefon: 01888/6 15-7649 oder -7655
Internet: www.bmwi.de

Des weiteren helfen Ihnen auch folgende Stellen weiter:

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
Telefon: 01801/335577
Internet: www.kfw.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Telefon: 06196/908-0
Internet: www.bafa.de

Energieagentur NRW
Telefon: 0202/24552-0
Internet: www.ea-nrw.de

Bei der Energieagentur NRW erhalten Sie auch Informationen über die Förderprogramme der Energieversorgungsunternehmen und Kommunen.

Was wird gefördert?

Fördermittel und -programme, die für Sie als Handwerker und Ihre Kunden von Interesse sein können:

- Förderung von Holzheizungen
- Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien
- Förderung von Niedrigenergie- und Passivhäusern
- Förderung von Fotovoltaik
- Förderung von Fotovoltaik an Schulen

Fördermittel für Maßnahmen zur Energieeinsparung

Jetzt informieren!

- Förderung von Fotovoltaik in Kirchengemeinden
- Förderung von Regenwassernutzungsanlagen
- Förderung von Solarthermischen Anlagen
- Förderung von Solarthermischen Anlagen an Schulen
- Förderung von Solarthermischen Anlagen in Kirchengemeinden
- Förderung von Wärmepumpen
- Förderung von Wärmeschutzmaßnahmen
- Förderung von Wohnungslüftungsanlagen
- Gebäude-Check-Energie
- Holzabsatzförderrichtlinie - Hafö
- KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm
- KfW-Programm zur CO₂-Minderung
- Mindestvergütung für Strom aus Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien
- Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (REN)

Interesse an einer Förderung?

Wenn Sie als Handwerksunternehmer einen Auftrag in Verbindung mit einer Förderung abwickeln, gehen Sie wie folgt vor:

- Erkundigen Sie sich, ob und welche Fördermöglichkeiten für ein konkretes Projekt bestehen.
- Erkundigen Sie sich, ob aktuell Finanzmittel in diesem Programm zur Verfügung stehen.
- Beschaffen Sie sich die Antragsformulare (z.B. über das Internet).
- Erfragen Sie im Vorfeld alle Bewilligungsbedingungen und die aktuellen Förderkonditionen. Beachten Sie auch, dass verschiedene Programme nicht miteinander kombiniert werden dürfen (Kumulationsverbot).
- Aber denken Sie daran: einen Rechtsanspruch auf Förderung gibt es in der Regel nicht!

Noch ein Tipp: Bei verschiedenen Förderprogrammen des Bundes kann bereits direkt nach der Antragstellung mit der Maßnahme begonnen werden. Bei den Förderprogrammen des Landes muss jedoch zunächst der Bewilligungsbescheid abgewartet werden. Erst dann darf mit der Maßnahme begonnen werden. Eine nachträgliche Antragstellung ist nicht möglich.

Beispiel

Familie Mustermann möchte ihr Einfamilienhaus (Wohnfläche 120 m²) aus den dreißiger Jahren grundlegend sanieren. Sie plant den Einbau einer neuen Heizungsanlage (Brennwerttechnik), die Wärmedämmung des Daches sowie die Erneuerung der Fenster. Ferner soll auf dem Dach eine 10 m² große solarthermische Anlage zur Warmwasseraufbereitung installiert werden.

<u>Investitionsplan</u>	<u>EURO</u>
Modernisierungsinvestitionen	36.000
Errichtung der Solaranlage	10.000
<u>Gesamtinvestitionskosten</u>	<u>46.000</u>

Finanzierungsplan

1) Modernisierung	
KfW-CO ₂ -Modernisierungsprogramm	30.000
KfW-Programm zur CO ₂ -Minderung	6.000
2) Solaranlage	
Programm zur Förderung erneuerbarer Energien (Zuschuss)	1.300
KfW-Programm zur CO ₂ -Minderung	8.700
<u>Summe</u>	<u>46.000</u>

Kostenrechnung

Aus dem KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist eine 100% Finanzierung der gesamten Investitionskosten (abzgl. der Kosten für die Solaranlage) möglich. Maximal werden jedoch 250 Euro pro m² Wohnfläche gefördert, so dass Familie Mustermann ein Darlehen über 30.000 Euro aus diesem Programm erhält (120 m² x 250 Euro pro m² Wohnfläche).

Die Finanzierungslücke für die Modernisierungsmaßnahmen i.H.v. 6.000 Euro kann mit einem Darlehen aus dem KfW-Programm zur CO₂-Minderung geschlossen werden. Die Solaranlage kann ebenfalls aus diesem Programm mitfinanziert werden, so dass Familie Mustermann ein zweites Darlehen, diesmal in Höhe von 8.700 Euro, erhält. 1.300 Euro wurden

Fördermittel für Maßnahmen zur Energieeinsparung

Jetzt informieren!

bereits als Zuschuss vom BMWI aus dem Programm zur Förderung erneuerbarer Energien (Marktanreizprogramm der Bundesregierung) gewährt, da die Errichtung von Solaranlagen mit rund 130 Euro pro m² installierter Kollektorfläche gefördert wird (Quelle: KfW).

Argumente für die Kundenberatung

Nicht immer werden die Vorteile einer Förderung den Kunden sofort deutlich. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich nicht um Zuschüsse, sondern „nur“ um Kredite handelt. Zunächst gilt es daher, die Vorteile der öffentlichen Finanzierung zu verdeutlichen.

- Die Finanzierung liegt deutlich unter dem aktuellen Marktzinsniveau.
- Bis zu 100% der Investitionskosten können finanziert werden.
- Ggf. können verschiedene Programme kombiniert werden
- Die Förderung bietet eine langfristig sichere Kalkulationsgrundlage.

Auch wenn Fördermittel in Anspruch genommen werden können, ist die Investition in erneuerbare Energien nicht unbedingt wirtschaftlich (z.B. bei Fotovoltaikanlagen). Dies sollten Sie Ihren Kunden nicht verschweigen. Es gibt jedoch eine Reihe von Argumenten, die unentschlossene Kunden zur Realisierung eines Vorhabens veranlassen können:

- Nutzung umweltfreundlicher Energien durch Einsatz einer ausgereiften und fast wartungsfreien Technik
- Größere Unabhängigkeit von Energiepreiserhöhungen
- Schonung wertvoller begrenzter Ressourcen
- Volkswirtschaftlicher Vorteil durch weniger Umweltschäden
- Positives Lebensgefühl des Anlagenbetreibers durch vorausschauende Zukunftsgestaltung
- Imagegewinn und Vorbildfunktion: Wer in regenerative Energien investiert, steigert sein Image bei Nachbarn, Freunden etc.

Stellen Sie Ihren Kunden die beschriebenen Argumente und die Fördermöglichkeiten vor. Diese Kombination wird die Entscheidung, in erneuerbare Energien zu investieren, erfahrungsgemäß positiv beeinflussen.

Sprechen Sie uns an!

Baugewerbliche Verbände

Dachdecker Verband Nordrhein

Fachverband Holz und Kunststoff Nordrhein-Westfalen

Fachverband Sanitär Heizung Klima Nordrhein-Westfalen

Handwerkskammer Aachen
Handwerkskammer Dortmund

Institut für Umweltschutz der Handwerkskammer Münster

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks

Maler und Lackierer Innungsverband Nordrhein

Öko-Zentrum NRW



Handwerkskammer Düsseldorf
Zentrum für Umwelt und Energie

Projektkoordination
Handwerkskammer
Düsseldorf

Zentrum für Umwelt und
Energie

Mülheimer Straße 6
46049 Oberhausen

Herr Dr. Volker Becker
Tel.: 02 08 / 82 05 5-56
Fax: 02 08 / 82 05 5-77

Internet:
www.umweltmarkt.org

E-Mail:
info@umweltmarkt.org